

## **Capital wirft Fragen auf, die UNICEF seit langem beantwortet hat – auch gegenüber Capital.**

**Die Stiftung des Deutschen Komitees für UNICEF ist laut Erbschein von 2008 Alleinerbin der Kunstsammlung Dr. Rau. Es gibt derzeit niemanden, der diese Eigentümerstellung von UNICEF bestreitet. Es gibt auch niemanden, der den Umgang UNICEFs mit der Sammlung kritisiert. Warum titelt die Zeitschrift Capital trotzdem (in einer ots-Meldung vom 18.9.2013) „UNICEFs umstrittener Umgang mit Kunst-Nachlass“?**

Die Stiftung des Deutschen Komitees für UNICEF ist laut Erbschein von 2008 Alleinerbin. Zusätzlich gibt es mit der Dr. Rau Stiftung, Zürich, – als rechtlich anerkannte Nachfolgerin aller früher von Dr. Rau in der Schweiz gegründeten Stiftungen – eine Vereinbarung, in der die Eigentümerstellung der UNICEF-Stiftung bestätigt wird. Zu diesen Stiftungen gehört ausdrücklich auch die Schweizer Dritte-Welt-Stiftung. Wenn diese Dritte-Welt-Stiftung also in älteren Werkverzeichnissen (wie dem Wildenstein-Katalog von 1996) als Eigentümerin aufgeführt wurde, ist dies für die heutige Eigentümerstellung bedeutungslos.

Laut Capital behauptet eine Genfer Anwältin, dass die Stiftung Crelona Eigentümerin der meisten Kunstobjekte war. Der Rest der Sammlung habe Raus Dritte-Welt-Stiftung gehört. Capital verschweigt allerdings, dass beide Stiftungen seit Jahren nicht mehr existieren. Die Crelona-Stiftung wurde bereits 2001 aufgelöst, vorher hatte sich die Stiftung selbst als vermögenslos deklariert (siehe Bestätigung des Öffentlichkeitsregisteramt Vaduz vom 12.12. 2001). Die Dritte-Welt-Stiftung ging – wie oben bereits erwähnt – in der Dr. Rau Stiftung, Zürich, auf, welche die Eigentümerstellung der Stiftung des Deutschen Komitees für UNICEF ausdrücklich für alle Kunstwerke, also auch das Gemälde „Le Pont de bois“ von Claude Monet, in einer Vereinbarung bestätigt. Es gibt also aktuell niemanden, der bestreitet, dass die Stiftung des Deutschen Komitees für UNICEF seit 2008 Eigentümerin der Sammlung ist. Die zitierte Anwältin hat sich im Übrigen noch nie mit UNICEF in Verbindung gesetzt, um eigene Ansprüche oder Ansprüche Dritter geltend zu machen.

Capital zitiert ein angeblich geheimes Schreiben von UNICEF, das zeige, dass UNICEF „nicht immer“ „ganz sicher zu sein scheint“ bez. der Eigentümerstellung. Das war in der Tat früher der Fall – nämlich vor Erteilung des Erbscheins bzw. der Vereinbarung mit der in der Schweiz ansässigen Dr. Rau Stiftung. Aus dieser Zeit könnte auch die von Capital zitierte Formulierung stammen. Sie ist in jedem Fall seit Jahren veraltet.

UNICEF hat diese Sachverhalte auf seiner Webseite zur Sammlung wie auch in einer Antwort auf eine Anfrage von Capital ausführlich erklärt. UNICEF fragt sich, warum Capital trotzdem veraltete Sachverhalte als neu präsentiert.

Capital stellt UNICEFs Bereitschaft zur Restitution jüdischen Eigentums so dar, als sei UNICEF sich seiner Eigentümerstellung bezüglich der Sammlung als Ganzes nicht sicher. Capital verschweigt, dass UNICEF wertvolle Objekte der Sammlung vom art-loss-Register prüfen ließ, um die Herkunft der einzelnen Objekte soweit irgend möglich zu prüfen. Bei einer so großen Sammlung ist es nie völlig auszuschließen, dass im Einzelfall berechnete Ansprüche von Opfern des NS-Regimes vorgebracht werden. Wenn dieser Fall eintritt, tut UNICEF auch in Zukunft alles, um eine einvernehmliche Lösung zu erzielen. Wenn Capital diese Offenheit als juristische Unsicherheit darstellt, läuft dies allen Bestrebungen zuwider, auf dem Kunstmarkt endlich einen

offenen und ehrlichen Umgang mit etwaigen Ansprüchen von durch das NS-Regime Geschädigten durchzusetzen.

Zur Historie der verschiedenen Stiftungen von Dr. Rau informiert übrigens auch ein Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates, Schweiz. Auch darin wird die Eigentümerstellung der deutschen UNICEF-Stiftung bestätigt. Auch auf diesen Bericht hatte UNICEF Capital hingewiesen. Der Bericht ist im Internet zugänglich unter [www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2006/7707.pdf](http://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2006/7707.pdf).

Rückfragen bitte an Helga Kuhn, UNICEF-Pressestelle, +49 (0)221-93650-234, [presse@unicef.de](mailto:presse@unicef.de), [www.unicef.de/sammlung-rau](http://www.unicef.de/sammlung-rau)

Köln, 19. September 2013